

Ergeht an:
Alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/02

Wien, 25.2.2021

Betrifft: **Mitgliederinformation 2/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übersenden wir Ihnen das Mitgliederrundschreiben Nr. 2/2021.

Wir freuen uns, auch gleichzeitig mit Jahresbeginn zwei neue Mitglieder im Baustoff-Recycling Verband begrüßen zu dürfen.

Speziell möchten wir auf das Asphaltrecycling-Seminar (Webseminar) hinweisen, da mit **1. März 2021 die neue RVS für Asphaltgranulat** (siehe Rundschreiben) erscheint.

Im März veranstalten wir für Sie wieder folgende Seminare:

- 2.3.2021 „Neues zum Asphaltrecycling“ - **als Webseminar**
- 8.3.2021 „Baurelevante Neuerungen beim Abfallverzeichnis“ - **als Webseminar**
- 17.3.2021 „Abfallrechtl. Registrierungs-, Aufzeichnungs- und Meldepflichten für Bau- und Recyclingbetriebe“ - **als Webseminar**
- 18.3.2021 „Was tun mit Aushub?“ - **als Webseminar**

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer


Dipl.-Ing. Martin Car

Beilage:
Mitgliederinformation Nr. 2/2021

1/6

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 2/2021

1. Rechtsangelegenheiten

1.1 Entwurf Batterienverordnung

Das BMK versandte den Verordnungsentwurf zur Batterienverordnung (Batterienverordnungs-novelle 2021) mit Ersuchen um Stellungnahme bis 4. März 2021 in Begutachtung.

Die Novelle dient der Umsetzung der europäischen Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren. Das betrifft insbesondere die Bestimmungen für die Bestellung von verantwortlichen Bevollmächtigten entsprechend den Vorgaben der erweiterten Herstellerverantwortung der Abfallrahmenrichtlinie auch für ausländische Hersteller von Batterien und Akkumulatoren.

Ein weiteres Ziel ist die verbesserte Sammlung im Handel und vermehrte Information der Letztverbraucher durch den Handel.

1.2 Ausbildungsordnung Entsorgungs- und Recyclingfachkraft

Der Begutachtungsentwurf der zu überarbeitenden Ausbildungsordnung des Lehrberufs „Entsorgungs- und Recyclingfachkraft“ wurde vom zuständigen Ministerium zur Stellungnahme veröffentlicht.

Damit kommt zum Ausdruck, dass die Recycling-Wirtschaft immer stärker an Bedeutung gewinnt, wobei qualifizierte Personen in den Betrieben erforderlich sind. Speziell eingegangen wird dabei auf Kompetenzen der Digitalisierung und der Logistik.

Der Lehrberuf „Entsorgungs- und Recyclingfachkraft“ ist mit einer Lehrzeit von 3 Jahren eingerichtet. Mit dem positiven Abschluss der Lehrabschlussprüfung und der Berufsschule verfügt die Fachkraft über folgende berufliche Kompetenzen:

- Stoffstrommanagement
- Abfallberatung und Abfallwirtschaft
- Fachübergreifende Kompetenzen (Digitales Arbeiten, Nachhaltiges Arbeiten, Arbeiten im beruflichen Umfeld)

2. Technische Angelegenheiten

2.1 RVS 08.15.02 „Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat“

Mit 1. März 2021 erscheint die Richtlinie für das Straßenwesen RVS 08.15.02 „Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat“. Sie ist auf ungebundenen oberen Tragschichten gemäß RVS

03.08.63 für die Lastklassen LK 1,3, LK 0,4, LK 0,1 und LK 0,05 der Bautype AS3 aus recykliertem (gebrochenem oder gefrästem) Asphaltgranulat sowie als ungebundene Tragschicht im Bereich von Rad- und Gehwegen sowie für Bankette anzuwenden.

Sie enthält in Übereinstimmung mit der europäischen Produktnorm ÖNORM EN 13242, ihrem Umsetzungsdokument ÖNORM B 3132 und der ÖNORM B 3140, die an ungebundene Tragschichten im Straßenbau zu stellenden Anforderungen.

Die Überarbeitung war aufgrund der Änderungen aus der RVS 03.08.63, einschlägiger Euronormen sowie der Recycling-Baustoffverordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ungebundenen unteren bzw. oberen Tragschichten aus Gesteinskörnungsgemischen aus natürlichen Gesteinskörnungen oder recyklierten Gesteinskörnungen oder industriell hergestellten Gesteinskörnungen bzw. deren Mischungen mit einem recyklierten Asphaltgranulatanteil ≥ 50 M-% in der RVS 08.15.01 geregelt sind.

Ungebundene Tragschichten aus recykliertem, gebrochenem oder gefrästem Asphaltgranulat (RA-Schichten) sind konstruktive Bestandteile des Oberbaus und sind grundsätzlich als ungebundene obere Tragschicht in einer Schichtdicke von 10 cm einlagig aufzubringen.

Für Rad- und Gehwege sowie für Bankette darf der gesamte ungebundene Aufbau mit recykliertem, gebrochenem oder gefrästem Asphaltgranulat erfolgen. In jedem Fall ist eine maximale Lagendicke von 15 cm einzuhalten.

Bei erprobten Ausführungen und positiven Erfahrungen dürfen RA-Schichten in den Lastklassen LK 1,3, LK 0,4, LK 0,1 und LK 0,05 einlagig bis zu einer Gesamtdicke von 15 cm eingebaut werden.

Die RVS kann bei der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr, www.fsv.at, Tel. 01/585 55 67, bezogen werden.

3. Verbandsangelegenheiten

3.1 Neue BRV-Mitglieder

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband freut sich, zwei weitere Recycling-Unternehmen in unserem Verband aufnehmen zu dürfen:

- FRÜHWIRTH GmbH
- JK BETON Kirchwegger GmbH

Wir heißen die beiden Mitgliedsbetriebe herzlich willkommen.

Gleichzeitig dürfen wir Ihnen mitteilen, dass die Firma NUA-Abfallwirtschaft GmbH ab sofort durch die Mitgliedschaft der Firma Brantner Österreich GmbH vertreten ist.

4. Veranstaltungen

4.1 Neues zum Asphaltrecycling - Webseminar

Am **2. März 2021** findet von 10 bis 16 Uhr ein Webseminar zu den Neuerungen der Verwertungsgrundlagen für Asphalt - **insbesondere zu den neuen RVS** und dem BRV-Merkblatt - statt.

Dabei wird **speziell auf die RVS 08.15.02 „Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat“** eingegangen, die mit März 2021 seitens der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr herausgegeben wird.

Neben der am 2. März als Webseminar durchgeführten Veranstaltung bieten wir auch eine Präsenzveranstaltung am 20. April in Leoben an.

Anmeldungen bitte mittels beiliegenden Anmeldeabschnitts.

4.2 Baurelevante Neuerungen beim Abfallverzeichnis - Webseminar

Am **8. März 2021** findet ein weiteres BRV-Seminar zum neuen Abfallverzeichnis, welches durch die Abfallverzeichnisverordnung 2020 viele Änderungen erhält, statt.

Baurelevante Auswirkungen sind aufgrund neuer Anforderungen - auch im Zusammenhang mit der AWG-Rechtsbereinigungsnovelle 2019 - zu berücksichtigen. Die AVV-Novelle wird auch für aktuelle Bescheide von Relevanz sein, aber auch im alltäglichen Bauablauf aufgrund neuer und geänderter Schlüsselnummern von Bedeutung sein.

Informieren Sie sich über die aktuellen Änderungen und nehmen Sie am Webseminar am 8. März 2021 teil.

Anmeldung mittels beiliegenden Anmeldeabschnitts.

4.3 Abfallrechtliche Registrierungs-, Aufzeichnungs- und Meldepflichten für Bau- und Recyclingbetriebe

Am **17. März 2021** richtet sich das BRV-Seminar „Abfallrechtliche Registrierungs-, Aufzeichnungs- und Meldepflichten für Bau- und Recyclingbetriebe“ insbesondere an BRV-Mitgliedsbetriebe, um einen Überblick über die wichtigsten abfallrechtlichen Grundlagen sowie die praktische Umsetzung zu geben.

Das Seminar richtet sich an Praktiker der Bau- und Recyclingwirtschaft, die rechtskonform und effizient die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Zwischenlagerung, Abfallmanagement, Aufbereitung, Transport und Lagerung abwickeln. Die Vielfalt der rechtlichen Anforderungen wird kompakt und praxisorientiert vorgestellt. Ziel ist es, notwendige eigene Meldungen im Betrieb zu erkennen und richtig auszuführen.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte das Anmeldeformular im beiliegenden Folder.

4.4 Was tun mit Aushub - Webseminar

Am **18. März 2021** werden im Rahmen des BRV-Webseminars „Was tun mit Aushub“ die vielfältigen Möglichkeiten der Verwertung von Aushub behandelt.

Darunter ist beispielsweise Bodenaushub, technisches Schüttmaterial oder Gleisaushub zu verstehen. Welche Regelungen jeweils gelten, welche Bezeichnungen vorzusehen sind und welche Dokumentation erforderlich ist, wird im Seminar erläutert. Notwendige Voraussetzungen für die Altlastenbeitragsfreiheit werden dargestellt.

Anmeldungen bitte mittels des beiliegenden Anmeldeabschnitts.

5. **Wissenswertes**

5.1 Donau-Universität Krems: Building Innovation

Im Rahmen der Ausbildung „Building Innovation“ an der Donau-Universität Krems findet im Modul 11 zum Thema Ressourcenlage Gebäude – Kreislaufwirtschaft im Hochbau ein einwöchiges Seminar mit den Themen

- Grundlagen der Kreislaufwirtschaft
- Circular Economy im Hochbau
- C2C inspired projects

statt.

Die Ausbildung kann mit einer Prüfung abgeschlossen werden (die auch mit entsprechenden ECTS-Punkten versehen wird.), wobei noch Vor- und Nacharbeiten in Heimarbeit notwendig sind.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.donau-uni.ac.at bzw. bei der Geschäftsstelle des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes.

Die Kosten für dieses Modul betragen € 1.600,--.

5.2 Zukunft der Bauprodukteverordnung

Zum Ende der deutschen Präsidentschaft wurde ein Bericht über die Zukunft der Bauprodukteverordnung zusammengestellt.

Die europäische Bauprodukteverordnung ist seit Juli 2013 in Kraft. Im Oktober 2019 wurde die Notwendigkeit für Verbesserungen seitens der Kommission festgestellt. Im Dezember 2019 wurde eine Überarbeitung der BPV angekündigt. Im März 2020 wurde dies im Rahmen des neuen Kreislaufwirtschaftsplanes bestätigt.

Unter der deutschen Präsidentschaft wurden drei Diskussionsbereiche vorangetrieben, darunter:

- Nachhaltigkeit und Kreislaufaspekte am Sektor des Bauwesens
- Die Zukunft der Normung von Baustoffen
- Innenraumemissionen und Umweltschutz

Zum Thema Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaftsaspekte am Bausektor wurde festgehalten, dass die Grundanforderung Nr. 7 in den Mitgliedsstaaten praktisch nicht umgesetzt wurde. Gleichzeitig ist die Wichtigkeit für diesen Themenbereich durch den „European Green Deal“ stark gestiegen. Bei der Neuerstellung der BPV soll eine harmonisierte Methode für Umweltauflagen an Bauprodukte festgelegt werden.

Ein großer Teil der europäischen Mitgliedsstaaten begrüßte die Verwendung von EPD (Environment Product Declarations nach EN 15.804).

In Zukunft soll die Produktinformation bei den Herstellern von Bauprodukten deutlich an Gewicht gewinnen. In diesem Zusammenhang sollen EPD verstärkt Verwendung finden und ausgeweitet werden.

Zum Thema der Zukunft der Normung wurde festgestellt, dass derzeit 444 harmonisierte europäische Normen für Bauprodukte existieren. Seit Dezember 2018 wurde jedoch keine einzige mehr publiziert. Es wurde empfohlen, einen konstruktiven Dialog zwischen CEN und der Kommission aufzunehmen, um pragmatische Lösungen zu finden. Dabei wurde festgehalten, dass die Überarbeitung der Bauprodukteverordnung in zwei Teilen erfolgen soll: Eine kurzfristige Lösung zur Aufarbeitung der anstehenden Normen, in einem zweiten Schritt könnten langfristige Strategien einfließen.

Beilagen

- Folder Seminar „Neues zum Asphaltrecycling“
- Folder Seminar „Baurelevante Neuerungen beim Abfallverzeichnis“
- Folder Seminar „Abfallrechtl. Registrierungs-, Aufzeichnungs- u. Meldepflichten“
- Folder Seminar „Was tun mit Aushub?“